

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.09.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0412 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Änderung des Gesellschaftervertrages der ivm GmbH

Vorlage vom: 28.09.2016

Beschlussvorschlag:

1. Die Änderung des Gesellschaftervertrages wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat bevollmächtigt die Geschäftsführerin der ivm GmbH, Frau Heike Mühlhans, den Beschluss des Magistrats vor dem Notar zu bestätigen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.09.2016

In der 33. Gesellschafterversammlung der ivm GmbH vom 28.06.2016 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

1. Die Gesellschafterversammlung stimmt der Änderung der Anlage 1 zum Gesellschaftervertrag mit Wirkung zum 01. Januar 2017 hinsichtlich der Änderung der Gesellschafterumlage der Stadt Mainz mit einer einwohnerbezogenen Umlage in Höhe von 24.088,09 Euro (0,13 Cent / Einwohner, Stand 2001) zu.

2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, einen Termin zur notariellen Beurkundung der Änderung des Gesellschaftervertrags zu veranlassen.

Bislang war im Gesellschaftervertrag festgelegt, dass die Finanzierung der ivm GmbH sich aus den Beiträgen der Gesellschafterkommunen (jeweils 0,13 Cent/Einwohner) und aus unmittelbarer Finanzierung von Projekten, vor allem durch die RMV GmbH, dem Land Rheinland-Pfalz sowie die Stadt Mainz zusammensetzt.

Mit o. g. Beschluss fällt der zusätzlich durch die Stadt Mainz beigesteuerte projektbezogene Finanzierungsanteil weg. Die Stadt Mainz beteiligt sich zukünftig in gleicher Weise wie die anderen Gesellschafterkommunen. Mit Ausnahme von Frankfurt (644.545,94 € - im Vergleich Darmstadt 17.948,19 €). Gleichzeitig erhöht sich der Finanzierungsanteil des Landes Hessen von 440 T€ auf 490 T€.

Die Änderung des Gesellschaftervertrags hat auf die Wissenschaftsstadt Darmstadt keinen Einfluss.

Für die Beurkundung bietet die ivm an, dass wir alternativ zu einer/einem Vertreter/in der Wissenschaftsstadt Darmstadt, die Geschäftsführerin der ivm GmbH, Frau Heike Mühlhans, per Vollmacht mit der Wahrung der Interessen der Wissenschaftsstadt Darmstadt beauftragen. Angesichts des Anfahrtsweges nach Bad Homburg, ist das eine Option die wir nutzen sollten.

Darmstadt, 28.09.2016
772/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister